

## Protokoll über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Wege

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 13.06.2017  
Beginn: 17:01 Uhr  
Ende: 18:44 Uhr  
Ort, Raum: Bohmte Bohmter Kotten, Schulstraße 12, 49163 Bohmte

### **Anwesend:**

#### Vorsitzender

Arnd Sehlmeier bis Top 14

#### Ausschussmitglieder

Olaf Baum  
Lars Büttner  
Peter Hilbricht  
Franz-Josef Kampsen  
Dieter Klenke  
Oliver Rosemann  
Christian Schröder  
Martin Schütz

#### Von der Verwaltung

Gemeindeamtsrat Alf Dunkhorst  
Siegfried Pöttker

### **Abwesend:**

Frau Schneider - Solf

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls vom 28.02.2017
- 4 Verwaltungsbericht
- 5 Resolution B 65 neu; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.05.2017  
Vorlage: BV/111/2017
- 6 Einziehung eines Teilstücks der Straße "An der Uhlenflucht" in der Ortschaft Bohmte  
Vorlage: BV/112/2017

- 7** Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h an Hauptverkehrsstraßen  
Vorlage: BV/122/2017
- 8** Einziehung Gemeindeweg Nr. 00810 "Zu den Dammer Dieven"  
Vorlage: BV/108/2017
- 9** Verordnung über die Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Gemeinde Bohmte, 3. Änderung  
Vorlage: BV/138/2017
- 10** Satzung zur 5. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Bohmte (Straßenreinigungssatzung)  
Vorlage: BV/139/2017
- 11** Verkehrssituation in der Ortschaft Bohmte  
Vorlage: BV/118/2017
- 12** Ausstattung Bushaltestelle mit Wartehallen, Antrag von Herrn Berg  
Vorlage: BV/150/2017
- 13** Systematik zur künftigen Steuerung von Maßnahmen zur Sanierung und Unterhaltung von Wirtschaftswegen  
Vorlage: BV/151/2017
- 14** Systematik zur künftigen Steuerung von Maßnahmen zur Sanierung und Unterhaltung von Gemeindestraßen  
Vorlage: BV/156/2017
- 15** Weiteres Vorgehen zur Deckenerneuerung Schützenstraße  
Vorlage: IV/135/2017
- 16** Planungen der VLO zur technischen Sicherung des Bahnübergangs im Zuge der Gemeindestraße Bruchheide  
Vorlage: IV/152/2017
- 17** Wegeverbindung im Zuge des Wirtschaftsweges Siedlung Schwegermoor  
Vorlage: IV/157/2017
- 18** Kommunales Wirtschaftswegekonzept für die Gemeinde Bohmte  
Vorlage: IV/158/2017
- 19** Mitteilungen und Anfragen

## Öffentlicher Teil

### **zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende Arnd Sehlmeier eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder und Besucher.

### **zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende Arnd Sehlmeier stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Sodann wird die Tagesordnung mit den Tagesordnungspunkten 1 - 19 festgestellt. Frau Schneider – Solf fehlt entschuldigt.

### **zu TOP 3 Genehmigung des Protokolls vom 28.02.2017**

Herr Sehlmeier fragt an, ob der Tagesordnungspunkt „Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung für Maßnahmen im ländlichen Wegebau“ hinsichtlich Ausbau der Wirtschaftsweges Hinterfelde, wie durch den Ausschuss für Verkehr und Wege in seiner letzten Sitzung beschlossen, durch die Verwaltung abgearbeitet wird.

Diese Angelegenheit findet Berücksichtigung unter dem Tagesordnungspunkt 13, Systematik zur künftigen Steuerung von Maßnahmen und Unterhaltung von Wirtschaftswegen. In dem von der Verwaltung ausgearbeiteten Bewertungsschema werden Rangfolgen vorgeschlagen.

Das Protokoll über die Sitzung vom 28. Februar wird genehmigt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

### **zu TOP 4 Verwaltungsbericht**

Herr Pöttker weist darauf hin, dass der Ausgabenstand für die Unterhaltung der Gemeindestraßen und Wirtschaftswegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit dem Verbrauch etwa der Hälfte des Budgets ergänzende Maßnahmen, wie Oberflächenbehandlungen und Rissreparatur, nur in begrenztem Umfang zulässt. Hierzu werden demnächst Firmenangebote angefordert und dem Verwaltungsausschuss zum Beschluss der Auftragsvergabe vorgelegt.

### **zu TOP 5 Resolution B 65 neu; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.05.2017 Vorlage: BV/111/2017**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt mit Schreiben vom 05.05.2017, dass der Rat eine Resolution zur Thematik der B 65 neu im Bereich des Altkreises Wittlage beschließen möge. Inhaltlich wird auf den der Vorlage beigefügten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen verwiesen.

Die Gemeinde Bohmte ist an einem Dialogprozess beteiligt, der zu diesem Themenkomplex aufgrund der Diskussion zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplan und sich daraus ergebender Diskussionen durch den Landkreis Osnabrück initiiert worden ist. Dieser gemeindeübergreifende Prozess, an dem unter anderem auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Gemeinde Bohmte mitwirkt, ist noch nicht abgeschlossen. Vielmehr ist eine weitere Planerwerkstatt im Rahmen des Dialogprozesses am 04.08.2017 in Wehrendorf geplant. Hierüber hat Bürgermeister Goedejohann im Verwaltungsausschuss informiert.

Den weiteren Planungsprozess gilt es von Seiten der Gemeinde Bohmte weiter konstruktiv zu begleiten.

Herr Büttner gibt zu bedenken, dass die Ortschaft Stirpe – Oelingen durch die Planung stark beeinflusst wird. Die Fraktion Die Linke steht dem Projekt nicht positiv gegenüber.

Herr Hilbricht stimmt für die SPD gegen eine Trassenführung in Stirpe – Oelingen.

Herr Kampsen spricht sich für das Gebiet der Gemeinde Bohmte gegen den Antrag aus.

Herr Rosemann ergänzt, dass der Antrag sich auf den Altkreis Wittlage bezieht. Ein Dialog sollte erst gestartet werden, nachdem die Fakten als Grundlage für weitere Beratungen geschaffen sind.

Herr Schütz betont, dass ein entsprechender Antrag schon zum jetzigen Zeitpunkt abgegeben werden kann.

Herr Büttner beantragt, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf den Bereich der Gemeinde Bohmte zu beschränken und darüber abzustimmen.

Herr Sehmeyer weist darauf hin, dass eine konkrete Trassenfestlegung gegenwärtig noch nicht vorgegeben ist. Eine offizielle Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme ist deshalb nicht erforderlich. Der Resolution kann zu diesem Zeitpunkt nicht zugestimmt werden.

#### **Beschluss:**

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird abgelehnt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	2

Der Antrag der Fraktion Die Linke wird abgelehnt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	6
Nein:	2
Enthaltung:	1

**zu TOP 6 Einziehung eines Teilstücks der Straße "An der Uhlenflucht" in der Ortschaft Bohmte**  
**Vorlage: BV/112/2017**

Im Zuge der Straße "An der Uhlenflucht" in der Ortschaft Bohmte hat ein dort ansässiger Gewerbebetrieb in den zurückliegenden Jahren auf der dem Betriebsgrundstück gegenüberliegenden Straßenseite verschiedene Grundstücke erworben, um sein Betriebsgrundstück zur Standortsicherheit zu arrondieren.

Die Straße "An der Uhlenflucht" hat daher in einem Teilbereich keine Erschließungsfunktion mehr, da die noch angrenzenden Flächen, die nicht im Eigentum des Gewerbebetriebes stehen, über die Straße Bruchheide bzw. über die Industriestraße nach wie vor erschlossen sind. Für eine landwirtschaftliche Fläche, die bisher im Norden eine Zufahrt zur Industriestraße und im Süden zur Straße "An der Uhlenflucht" hat, kann eine neue südliche Zufahrt parallel zur nördlichen Grenze des Bauhofgeländes geschaffen werden, so dass die landwirtschaftliche Fläche auch künftig von zwei Seiten aus bewirtschaftet werden kann.

Das im östlichen Bereich der Straße "An der Uhlenflucht" vorhandene, bewohnte Gebäude, das nicht im Eigentum des Gewerbebetriebes steht, wird zur Straße "Bruchheide" hin erschlossen. Hier ist nach der Einziehung ein Wendehammer zu errichten, damit die ausreichende Erschließung des Grundstücks auch künftig im erforderlichen Umfang gesichert ist.

Die Straße "An der Uhlenflucht" ist öffentlich gewidmet. Daher ist straßenrechtlich eine Entwidmung der Teilfläche, die künftig keine Erschließungsfunktion mehr übernimmt, erforderlich. Hierzu hat der Rat zunächst den Beschluss zu fassen, dass die Einziehung Straßenteilstücks beabsichtigt ist, da die Straßenteilfläche keine Verkehrsbedeutung und Erschließungsfunktion mehr hat.

Die Absicht, den Weg einzuziehen, ist öffentlich bekannt zu machen und es ist Gelegenheit zu geben, innerhalb von drei Monaten gegen die Einziehungsabsicht Bedenken vorzubringen. Sofern innerhalb von drei Monaten nach Bekanntmachung keine Bedenken geäußert werden oder diese Bedenken zurückgewiesen werden können, kann die Einziehung des Straßenteilstücks vom Rat beschlossen werden. Dieser Beschluss ist dann ebenfalls öffentlich bekannt zu machen.

In der Folge könnte nach Einziehung des Straßenteilstücks mit dem Gewerbebetrieb eine Kaufregelung sowie eine Regelung zur Herstellung des Wendehammers getroffen werden. Hierzu ist dann ein weiterer Beschluss des Rates erforderlich, der dann mit dem Beschluss zur endgültigen Einziehung einhergehen kann.

In der beigefügten Übersichtskarte ist das zur Einziehung vorgesehene Straßenteilstück farblich dargestellt.

Herr Hilbricht weist darauf hin, dass der Ortsrat Bohmte dem Verfahren zur Einziehung eines Teilstücks der Straße „An der Uhlenflucht“ zugestimmt hat.

**Beschluss:**

Ein Teilstück der Straße Bruchheide (Gemarkung Bohmte, Flur 2, Flurstück 183/6) hat zwischenzeitlich keine Verkehrs- und Erschließungsbedeutung mehr und soll eingezogen werden. Das Verfahren zur Bekanntmachung der Einziehung ist durchzuführen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

### **zu TOP 7 Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h an Hauptverkehrsstraßen Vorlage: BV/122/2017**

Das Thema Tempo 30 km/h auf Hauptverkehrsstraßen wird momentan auf zwei Ebenen behandelt.

Zum einen ist eine Änderung der STVO in Kraft getreten, die in Bezug auf bestimmte Einrichtungen, die an Hauptverkehrsstraßen gelegen sind, eine Geschwindigkeitsreduzierung möglich machen. Einzelheiten ergeben sich aus einem entsprechenden Erlass des Nds. Wirtschaftsministerium vom 21.12.2016 an die Straßenverkehrsbehörden in Niedersachsen.

Eine Geschwindigkeitsreduzierung ist demnach 150 m vor und nach einer der darin aufgeführten Einrichtungen innerhalb geschlossener Ortslagen möglich. Hierzu sind verschiedene Ortspläne mit Radien um entsprechende oder artverwandte Einrichtungen in allen drei Ortschaften beigefügt. Zum Tragen kommen wird nach der Erlasslage wohl nur der 150 m Radius. Da auch von geschlossenen Ortslagen die Rede ist, wird ein entsprechender Antrag für den Bereich Herringhausen-Laar nur schwer zu begründen sein.

Zum anderen beabsichtigt das Land Niedersachsen einen Modellversuch zu einer flächenbezogenen Reduzierung der Geschwindigkeit mit Blick auf Auswirkungen auf Lärm, Luft, Verkehrssicherheit und Verkehrsfluss. Einzelheiten hierzu, insbesondere zu den Auswahlkriterien für die vorgesehenen 8 Modellkommunen können der entsprechenden E-Mail des Landkreises Osnabrück vom 18.05.2017 entnommen werden. Eine der Voraussetzungen ist u. a. ein Ratsbeschluss.

Herr Schütz führt aus, dass eine Regelung für den Bereich der Dammer Straße bereits besteht. Eine Erweiterung auf die Hauptstraße sollte vorgesehen werden.

Herr Hilbricht empfiehlt, dem Antrag auf den Modellversuch, wie im Ortsrat Bohmte geschehen, zuzustimmen.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Verkehr und Wege empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, für die in der Kartendarstellung gekennzeichneten Bereiche einen Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung aufgrund der veränderten STVO zu stellen.

Der Ausschuss für Verkehr und Wege empfiehlt dem Gemeinderat, die Bewerbung zur Teilnahme an dem vom Land Niedersachsen beabsichtigten Modellversuch zu einer flächenhaften Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h zu beschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu TOP 8 Einziehung Gemeindeweg Nr. 00810 "Zu den Dammer Dieven"**  
**Vorlage: BV/108/2017**

In der Sitzung am 20. Juni 2016 hat der Rat der Gemeinde Bohmte den Beschluss gefasst, den Gemeindeweg Nr. 00810 "Zu den Dammer Dieven" bezogen auf die Grundstücke Gemarkung Schwege, Flur 28, Flurstücke 147/1 (tlw.), 147/7 und 147/8 einzuziehen, da der Weg keine Verkehrsbedeutung mehr hat, und das Verfahren zur Bekanntmachung der Einziehung durchzuführen. Eine Karte, in welcher der Gemeindeweg dargestellt ist, liegt der Vorlage bei.

Nachdem die Grundstücksregelungen mit dem Anlieger in der Siedlung Schwegermoor getroffen werden konnten, wurde mit Bekanntmachung vom 19. Januar 2017, ausgehängt am 26. Januar 2017, die Ankündigung der Einziehungsabsicht des Gemeindeweges ortsüblich bekannt gemacht.

Innerhalb von drei Monaten nach Bekanntmachung der Ankündigung sind keine Bedenken gegen die angekündigte Einziehung des Gemeindeweges vorgebracht worden.

Insofern kann die Einziehung des Gemeindeweges Nr 00810 "Zu den Dammer Dieven" mit Wirkung zum 01.07.2017 bekannt gemacht werden.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Verkehr und Wege empfiehlt, den Gemeindeweg Nr. 00810 "Zu den Dammer Dieven" mit Wirkung zum 01.07.2017 einzuziehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu TOP 9 Verordnung über die Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Gemeinde Bohmte, 3. Änderung**  
**Vorlage: BV/138/2017**

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat in seiner Sitzung am 23. März 2017 die Erweiterung der maschinellen Straßenreinigung in der Ortschaft Bohmte um den Siedlungsbereich "Tappenwiese" beschlossen. Dem entsprechend ist die Verordnung über die Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Gemeinde Bohmte vom 21. März 2005 anzupassen und die Anlage zu § 2 Abs. 3 der Verordnung (Straßenverzeichnis) um die aufzunehmenden Straßenbereiche zu ergänzen. Dabei handelt es sich um das Verzeichnis der Straßenbereiche, bei denen die Gemeinde Bohmte die Reinigung der Straßen und Gossen durchführt.

Der Entwurf der 3. Änderung der Verordnung über die Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Gemeinde Bohmte ist der Vorlage beigefügt.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Verkehr und Wege empfiehlt, die Verordnung zur 3. Änderung der Verordnung über die Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Gemeinde Bohmte in der beigefügten Fassung zu beschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

### **zu TOP 10    Satzung zur 5. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Bohmte (Straßenreinigungssatzung) Vorlage: BV/139/2017**

In die maschinelle Straßenreinigung soll entsprechend des Beschlusses des Rates der Gemeinde Bohmte vom 23. März 2017 auch der Siedlungsbereich "Tappenwiese" in der Ortschaft Bohmte aufgenommen werden. Hierdurch kommt es zu einer längeren Kehrstrecke und somit auch zu geänderten Kosten, die eine Überarbeitung der Gebührenkalkulation und damit auch eine Anpassung der Gebühren erforderlich machen.

Der Auftrag wird als Erweiterung des bestehenden Auftrages zu den bestehenden Konditionen an die Firma Alba vergeben.

Durch die Erweiterung der Straßenreinigung erhöhen sich die Kosten von bisher 12.486,10 € auf 14.354,66 €. Eine Anpassung der Gebühren ist daher vorzusehen.

Die Erweiterung der Straßenreinigung auf Grundlage der bestehenden Straßenreinigungskosten führt zu einer Anpassung des Gebührensatzes für den gesamten Bereich der Straßenreinigung. Die Anpassung hat zur Folge, dass der jetzige Gebührensatz von 0,84 €/m Straßenfront auf 0,82 €/m Straßenfront reduziert werden kann.

Von der Gesamtkehrstrecke von 15.956 m liegt eine Teilstrecke von 9.231 m im Bereich der gebührenpflichtigen Straßenreinigung. Die restliche Teilstrecke von 6.725 m wird aus Mitteln der Straßenunterhaltung finanziert.

Die Strecken werden einmal wöchentlich gereinigt.

Die Kosten für die Reinigung der über die Gebühren abzurechnenden Strecke belaufen sich auf 9.470,36 €. Das Gebührenaufkommen bei einem Gebührensatz von 0,82 €/m Straßenfront beträgt 7.569,42 €. Der gemeindeeigene Anteil beträgt damit 1.900,94 €.

Gemäß § 3 Abs. 1 der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Bohmte muss der gemeindliche Anteil mindestens 20 v.H. betragen. Der gemeindliche Anteil von 1.900,94 € entspricht einem Anteil von 20,07 v. H..

Der bisherige Gebührensatz in der Reinigungsklasse A beträgt 0,84 €/m Straßenfront.

Der neue Gebührensatz soll in der Reinigungsklasse A auf 0,82 €/m Straßenfront festgesetzt werden.

Der Entwurf der Satzung zur 5. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Bohmte ist der Vorlage beigelegt.



### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Verkehr und Wege empfiehlt, die Satzung zur 5. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Bohmte (Straßenreinigungsgebührensatzung) in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

### **zu TOP 11 Verkehrssituation in der Ortschaft Bohmte Vorlage: BV/118/2017**

Im Frühjahr 2016 haben die damaligen Fraktionen bzw. Parteien, im Falle der CDU-Fraktion gemeinsam mit der IG "LKW raus aus Bohmte" verschiedene Anträge zur Verkehrssituation in der Ortschaft Bohmte gestellt. Hierzu sind die Stellungnahmen der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Osnabrück (NLSTBV) sowie vom Landkreis Osnabrück eingeholt worden. Die Anträge und die Stellungnahmen sind der Vorlage der Vollständigkeit halber noch einmal beigelegt worden.

Am 14.02.2017 fand ein Gespräch im Rathaus mit Vertretern des Landkreises Osnabrück, der NLSTBV, der beteiligten Fraktionen, Parteien und Interessengemeinschaften sowie der Verwaltung statt. Der entsprechende Gesprächsvermerk ist der Vorlage ebenfalls beigelegt.

Vom Büro SHP Ingenieure, Hannover sind zwischenzeitlich Honorarangebote für die Erstellung einer Vorplanung bzw. Machbarkeitsstudie zur Verkehrsführung über die Straße "Am Schwaken Hofe" (2 Alternativen) und für die Erstellung eines Masterplans Mobilität für die Gemeinde Bohmte vorgelegt.

Die Alternative 2 zur Machbarkeitsstudie der Verkehrsführung über die Straße "Am Schwaken Hofe" kommt dem Gesprächsergebnis vom 14.02.2017 am nächsten, zunächst eine erste Planung als weitere Diskussions- und Beratungsvorlage zu haben.

Der Masterplan Mobilität ist aus Sicht der Verwaltung in der mittel- und langfristigen Perspektive von großer Bedeutung um in Bezug auf regionale und überregionale Verkehrsplanungen und eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung einen ganzheitlichen Blick auf die Thematik zu haben.

Die Kosten für die Machbarkeitsstudie (Variante 2) in Höhe von 12.836,92 € (brutto) können im laufenden Haushaltsjahr erwirtschaftet werden, so dass eine Auftragsvergabe zum jetzigen Zeitpunkt möglich wäre.

Sollte die Entscheidung für einen Masterplan Mobilität getroffen werden, müssten die notwendigen Mittel in Höhe von rd. 42.500,00 € (brutto) im Haushaltsjahr 2018 bereitgestellt werden. Eine Auftragsvergabe sollte in diesem Falle parallel zur Verabschiedung des Haushaltsplanes 2018 angestrebt werden.

Hinsichtlich der Erstellung einer Machbarkeitsstudie schlägt Herr Rosemann vor, zwei weitere Angebote einzuholen. Über die Bereitstellung der Haushaltsmittel für den Masterplan Mobilität und die Beauftragung dazu sollte entsprechend der Vorlage im Rahmen der Haushaltsplanberatungen entschieden werden.

Herr Klenke erwähnt ausdrücklich, die Thematik unter Bereitstellung der Finanzen auf die politische Agenda zu setzen

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Verkehr und Wege empfiehlt,

- hinsichtlich einer Machbarkeitsstudie zur Verkehrsführung über die Straße „Am Schwaken Hofe“ ergänzend zu dem vorliegenden Angebot des Büros SHP, Hannover zwei weitere Angebote anzufordern und den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.
- die Notwendigkeit der Erstellung eines Masterplans Mobilität für die Gemeinde Bohmte zu beschließen. Über die Bereitstellung der entsprechenden Mittel sollte im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2018 entschieden werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

### **zu TOP 12     Ausstattung Bushaltestelle mit Wartehallen, Antrag von Herrn Berg Vorlage: BV/150/2017**

Mit E-Mail vom 18. April 2017 hat Herr Hans-Joachim Berg den Antrag gestellt, in der laufenden Legislaturperiode sämtliche Bushaltestellen in der Gemeinde Bohmte mit Wartehallen auszustatten. Der Antrag mit den dazugehörenden beiden Fotos liegt der Vorlage bei.

In der Gemeinde Bohmte gibt es nach Auskunft der VLO GmbH insgesamt 82 Haltestellen, die teilweise bereits mit Buswartehäuschen ausgestattet sind.

Bei der Ausstattung der in den vergangenen Jahren neu gestalteten Bushaltestellen wurde beschlossen als Buswartehäuschen ein Modell der Firma Thieme vorzusehen, so dass die Ausstattung der Bushaltestellen identisch sind. Dabei wurde ein Buswartehäuschen jeweils nur bei der jeweiligen „Einstiegshaltestelle“ errichtet. Die Kosten für ein Buswartehäuschen betragen bei dem Modell ca. 11.000,00 € netto inkl. Aufbau.

Die Neugestaltung der Bushaltestellen erfolgte dabei im Zusammenhang mit Förderanträgen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz jeweils als ÖPNV-Förderantrag. Hierbei war neben der Ausstattung der jeweiligen Bushaltestellen auch die barrierefrei Herstellung der Bushaltestellen Gegenstand und Voraussetzung einer Förderung.

Die PLANOS hat bereits vor zwei Jahren damit begonnen sämtliche Bushaltestellen im Landkreis Osnabrück zu erfassen und auch hinsichtlich des Fahrgastaufkommens auszuwerten. Diese Auswertung sollte eigentlich schon vorliegen, liegt aber bislang noch nicht vor. Sie soll aber zukünftig Grundlage für die Beurteilung sein, in welcher Reihenfolge die Bushaltestellen barrierefrei hergestellt und neu ausgestattet werden.

Bei der barrierefreien Herstellung der Bushaltestellen ist der jeweilige Träger der Straßenbaulast in der Pflicht, die Haltestellen entsprechend herzustellen, während die Gemeinde Bohmte jeweils für die Ausstattung zuständig ist.

Bei den gemeindeeigenen Straßen und Wegen ist daher die Gemeinde Bohmte sowohl für die barrierefreie Herstellung als auch für die Ausstattung zuständig.

In der Vergangenheit wurde jeweils pro Jahr eine Bushaltestelle erneuert. Dies hat sich im vergangenen und diesem Jahr verzögert, da das Kataster der PLANOS noch nicht vorliegt.

Ebenfalls zu berücksichtigen ist, dass ein Großteil der Bushaltestellen nicht über Busbuchten verfügt, sondern die Busse am Fahrbahnrand halten müssen und die Fahrgäste dort ein- und aussteigen. Hier ist jeweils im Einzelfall zu prüfen, ob für eine barrierefreie Herstellung der Bushaltestelle und dem Aufstellen eines Buswartehäuschens ausreichend Fläche zur Verfügung steht, oder ob zusätzlich Grundstücksregelungen mit Anliegern erforderlich sind.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die bisherige Vorgehensweise beizubehalten und pro Jahr eine Bushaltestelle zu erneuern. Dabei sind entsprechende Förderanträge zu stellen. Die Reihenfolge, in welcher die Bushaltestellen erneuert werden, soll grundsätzlich auf Grundlage des von der PLANOS erarbeiteten Katasters erfolgen.

Herr Sehlmeyer räumt Herrn Berg nach übereinstimmender Auffassung der Ausschussmitglieder die Möglichkeit zur eingehenden Erläuterung seines Antrages ein.

Im Zuge seiner Ausführungen nimmt Herr Berg Bezug auf einen Änderungsantrag und trägt diesen inhaltlich vor. Darin soll als Kompromissvorschlag gegenüber der von der Verwaltung angestrebten zeitlichen Abfolge in der Umsetzung der Neugestaltungsmaßnahmen ein engerer Zeitrahmen vorgesehen werden. Der Änderungsantrag wird der Niederschrift beigelegt.

Herr Schütz sieht darin zunächst grundsätzlich einen positiven Ansatz. Aus Haushaltsgründen bestehe allerdings nicht der finanzielle Spielraum.

Herr Büttner erwähnt, dass bei einem geplanten Ansatz von 60.000 € im Jahr 2018 und Ausgaben von 11.000 € pro Wartehäuschen doch grundsätzlich die Möglichkeit gegeben ist, mehr als eine Bushaltestelle auszubauen.

Herr Dunkhorst erwidert darauf, dass sich der Ansatz von 60.000 € außer auf das Wartehäuschen auch auf die Herstellung der barrierefreien Einrichtung der Haltestelle bezieht.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Verkehr und Wege

- lehnt den ergänzenden Antrag von Herrn Berg ab,

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	8
Nein:	1
Enthaltung:	0

- empfiehlt, die bisherige Vorgehensweise beizubehalten und pro Jahr eine Bushaltestelle mit entsprechenden Fördermitteln barrierefrei herzustellen und in der bisherigen Art auszustatten.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	2

**zu TOP 13     Systematik zur künftigen Steuerung von Maßnahmen zur Sanierung und  
Unterhaltung von Wirtschaftswegen  
Vorlage: BV/151/2017**

Im Rahmen der Zustandserfassung nach dem kommunalen Straßenmanagementsystem wurden die Straßen und Wege aufgrund der Beurteilung der Oberflächen in die Klassen 1 bis 4 eingestuft.

Klasse 1: ohne Schadstellen

Klasse 2: erste Ansätze von Schadenstellen

Klasse 3: umfassende Schadenstellen, jedoch noch verkehrssicher

Klasse 4: erhebliche Mängel, verkehrsunsicher – umgehende Schadensbehebung erforderlich

Ein Instandsetzungsbedarf ergibt daher für alle Straßen der Zustandsklasse 3.

Unter Bezug auf die Sitzung des Verwaltungsausschusses am 22.03.2017 wird gegenwärtig eine Liste in tabellarischer Form mit den Straßen in der Zustandsklasse 3 – umfassende Schadensstellen, jedoch noch verkehrssicher – erarbeitet, aus der die Reihenfolge mit den Dringlichkeitsstufen nach einem Bewertungsschema vorgeschlagen wird. Kriterien für die Rangfolgen sind die Verkehrsbedeutung und die Verkehrsbelastung.

Nachstehende Maßstäbe werden für das Bewertungsschema zugrunde gelegt:

	Gewichtung	Punktzahl
Bedeutung Wirtschaftswegekonzept	40 %	1 – 7
Landwirtschaftlicher Verkehr	30 %	1 – 5
ÖPNV	20 %	1 – 3
Touristische Bedeutung	10 %	1 – 3

Die ausgearbeitete Zusammenstellung wird in den Ausschussmitgliedern vorgestellt.

Herr Schütz schlägt vor, aufgrund der noch erforderlichen Vorbereitungszeit für die Abgabe von Stellungnahmen, den Punkt zunächst in den Fraktionen zu beraten. Dabei sollte zugleich die Frage der Finanzierung behandelt werden.

Herr Büttner stellt positiv heraus, dass auch das Wirtschaftswegekonzept in der Gewichtung mit aufgeführt ist.

Herr Kampsen schlägt, wie in der Fraktion besprochen, hinsichtlich der Kriterien vor, sich an der Konzeption des Landkreises Osnabrück zur die Unterhaltung und Sanierung der Kreisstraßen zu orientieren.

Herr Sehlmeier schlägt vor, aufgrund der vorgelegten Liste in die Beratungen einzusteigen und das Thema zunächst in den Fraktionen zu behandeln.

Die Excel Tabelle wird der Niederschrift angehängt

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Verkehr und Wege empfiehlt, die von der Verwaltung vorgelegten Liste mit der vorgeschlagenen Rangfolge zur künftigen Steuerung von Maßnahmen zur Sanierung und Unterhaltung von Wirtschaftswegen zunächst in den Fraktionen zu beraten.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

### **zu TOP 14 Systematik zur künftigen Steuerung von Maßnahmen zur Sanierung und Unterhaltung von Gemeindestraßen Vorlage: BV/156/2017**

Im Rahmen der Zustandserfassung nach dem kommunalen Straßenmanagementsystem wurden die Straßen und Wege aufgrund der Beurteilung der Oberflächen in die Klassen 1 bis 4 eingestuft.

Klasse 1: ohne Schadstellen

Klasse 2: erste Ansätze von Schadenstellen

Klasse 3: umfassende Schadenstellen, jedoch noch verkehrssicher

Klasse 4: erhebliche Mängel, verkehrsunsicher – umgehende Schadensbehebung erforderlich

Ein Instandsetzungsbedarf ergibt sich daher für alle Straßen der Zustandsklasse 3.

Unter Bezug auf die Sitzung des Verwaltungsausschusses am 22.03.2017 wird gegenwärtig eine Liste in tabellarischer Form mit den Straßen in der Zustandsklasse 3 – umfassende Schadensstellen, jedoch noch verkehrssicher – erarbeitet, aus der die Reihenfolge mit den Dringlichkeitsstufen nach einem Bewertungsschema vorgeschlagen wird. Kriterien für die Rangfolgen sind die Verkehrsbedeutung und die Verkehrsbelastung. Nachstehende Maßstäbe werden für das Bewertungsschema zugrunde gelegt:

	Gewichtung	Punktzahl
Verkehrsbelastung	40 %	1 – 5
ÖPNV	20 %	1 – 3
Schulwege / Wege zu öffentl. Einrichtungen	20 %	1 – 5
Landwirtschaftlicher Verkehr	10 %	1 – 5
Touristische Bedeutung	10 %	1 – 3

Die ausgearbeitete Zusammenstellung wird in der Sitzung vorgestellt. Anders als bei der Bewertung der Wirtschaftswege kommt den Maßnahmen von den Betreibern der Ver- und Entsorgungsleitungen hinsichtlich der Rangfolge im Rahmen der Koordinierung mit dem Straßenbau einer besonderen Bedeutung zu.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Verkehr und Wege empfiehlt, die von der Verwaltung vorgelegte Liste mit der vorgeschlagenen Rangfolge zur künftigen Steuerung von Maßnahmen zur Sanierung und Unterhaltung von Wirtschaftswegen zunächst in den Fraktionen zu beraten.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

Herr Sehlmeier übergibt den Vorsitz an den stellvertretenden Ausschussvorsitzenden Herrn Hilbricht und verlässt die Sitzung.

## **zu TOP 15 Weiteres Vorgehen zur Deckenerneuerung Schützenstraße Vorlage: IV/135/2017**

Mit den Arbeiten zur Deckenerneuerung der Schützenstraße von der Levrer Straße bis Abfahrt zum Schützenplatz wurde im Jahr 2016 nach öffentlichem Ausschreibungswettbewerb die Firma Wragge, 49457 Drebber mit einem Angebotspreis von 39.646,93 € beauftragt. Nachdem die vorbereitenden Leistungen aufgenommen wurden, zeigte sich in diesem Zuge, dass der Abschnitt der Fahrbahn zwischen „Im Achterfelde“ und „Am Pastorengarten“ keinen ausreichenden Gesamtaufbau aufweist. Aufgrund des zu geringen anstehenden Asphaltaufbaus in dem Bereich und des vorherigen notwendigen Abfräsens entspricht die Aufbringung einer neuen Asphaltdeckschicht in 3 bis 4 cm Stärke ohne Einbau einer zusätzlichen bituminösen Tragschicht bei weitem nicht dem Stand der allgemein anerkannten Regeln der Straßenbautechnik. Im Vorfeld der Straßenbaumaßnahme wurde lediglich ein Bohrkern in Höhe des Einmündungsbereiches „An der Isenburg“ entnommen, dessen Asphaltprobe sich hinsichtlich der Untersuchung auf PAK als unbedenklich erwies und die Schichtdicke mit 8 cm ausreichend war.

Seitens des Auftragnehmers sind daraufhin entsprechend den Bestimmungen der VOB Bedenken gegen die vorgesehene Art der Ausführung, die zu später auftretenden Mängeln führen könnte, angemeldet worden. Für die ergänzenden Leistungen in dem Bereich zwischen „Im Achterfelde“ und „Am Pastorengarten“ wurde ein Nachtragsangebot in Höhe von 35.783,30 € vorgelegt. Darin enthalten ist eine regelkonforme Erneuerung des kompletten Oberbaus einschließlich Einbau einer neuen Schottertragschicht mit vorhergehendem Aushub des anstehenden Bodens sowie bituminöser Trag- und Deckschicht.

Im Hinblick auf den erschließungs- und ausbaubeitragsrechtlichen Gesichtspunkt mit der erforderlichen Bildung von Abschnitten erstreckt sich die Schützenstraße auf einer Gesamtlänge von 1.050 m von der Levrer Straße bis zur Straße Hinterfelde. Die Schützenstraße ist in drei Abschnitten aufgeteilt. Der nördliche Abschnitt, von der Levrer Straße bis etwa in Höhe des Schützenplatzes, liegt im Bebauungsplanbereich, der weiter verlaufende südliche Straßenabschnitt bis zur Siedlung im Sonnenbrink ist dem Außenbereich zuzuordnen und der am Baugebiet Sonnenbrink verlaufende Abschnitt bis zur Straße Hinterfelde liegt wiederum innerhalb eines bebauten Bereiches. Bei dem im Jahr 2016 zur Deckenerneuerung vorgesehenen Abschnitt handelt es sich um den im Bebauungsplangebiet liegenden Abschnitt zwischen Levrer Straße und Zufahrt Schützenplatz.

Der Straßenabschnitt zwischen Levrer Straße und „Im Achterfelde“ weist die charakteristischen Eigenschaften der endgültigen Herstellung, wie Fahrbahn, Gehweg, Entwässerungsanlage und Straßenbeleuchtung auf. Eine Deckenerneuerung in der Form, wie sie in diesem Abschnitt vorgesehen ist, dient der Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Zustandes und wird dadurch nicht über den ursprünglichen Zustand hinaus erweitert. Danach handelt es sich um eine Instandhaltung. Nach erster Einschätzung wurde dieser Abschnitt bereits seinerzeit nach Fertigstellung als eigene Einrichtung beitragspflichtig abgerechnet.

Bei dem weiter in südliche Richtung führenden Straßenabschnitt bis Pastorengarten reicht, wie bereits erwähnt, aufgrund des unzureichenden Unterbaus eine Deckenerneuerung nicht aus. Die Fahrbahn samt Unterbau ist entsprechend dem Regelwerk bis zu 60 cm Tiefe aufzunehmen und wieder herzustellen. Die Fahrbahn als Teil der Straßenanlage wird dadurch im Hinblick auf den Vermögensstand in einen erheblich verbesserten Standard gebracht und ist als Investition zur Abgrenzung einer Instandhaltung zu bewerten. Da hier einerseits eine deutliche Abgrenzung zu einem Abschnittsbereich nicht erkennbar ist und andererseits die Merkmale der endgültigen Herstellung aufgrund der zum Teil fehlenden Beleuchtung, Entwässerung und Gehwege dementsprechend nicht in vollem Umfang vorliegen, würde es sich

nicht um eine endgültige Herstellung einer Einrichtung handeln, die nach Erschließungsbeitragsrecht abzurechnen ist.

Betrachtet man hingegen den Straßenabschnitt zwischen „Im Achterfelde“ und der Einmündung der Gemeindestraße hinter dem Schützenplatz kann dies als eigenständiger Abschnitt angenommen werden, und bildet zugleich den Abschluss des bebauten Bereiches. Gegenüber den vorgenannten Kosten entsteht dadurch eine Erhöhung von weiteren geschätzten 30.000,00 €. Nach Erschließungsbeitragsatzung der Gemeinde Bohmte wäre damit die Möglichkeit gegeben, den Kostenaufwand ausschließlich für die Fahrbahn als Teilbetrag über die Anwendung der Kostenspaltung umzulegen.

Aufgrund der vielen Unabwägbarkeiten bedürfen diese Einschätzungen allerdings im Vorfeld einer erschließungsbeitragsrechtlichen Prüfung.

Der Ausschuss für Verkehr und Wege nimmt zur Kenntnis,

dass eine Deckenerneuerung durch vorheriges Abfräsen der vorhandenen Fahrbahndecke ohne weitere Veränderung des Unterbaus zwischen der Leverner Straße und der Straße „Im Achterfelde“ möglich und aus Unterhaltungsmitteln zu finanzieren wäre.

dass die Fahrbahnherstellung im weiteren Verlauf bis „Am Pastorengarten“ nur über eine Erneuerung des gesamten Fahrbahnaufbaus nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zulässig ist. Als Abgrenzung zur Instandhaltung würde es sich um eine Investition handeln. Der dafür anfallende Erschließungsaufwand ist aufgrund der fehlenden Abschnittsbildung nicht umlagefähig.

dass erst eine Erneuerung des gesamten Fahrbahnaufbaus nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik bis zur Einmündung der Gemeindestraße hinter dem Schützenplatz erschließungsbeitragsfähig ist.

zur Erlangung von Rechtssicherheit sind die beitragsrechtlichen Aspekte durch ein Fachbüro zu klären.

#### **zu TOP 16 Planungen der VLO zur technischen Sicherung des Bahnübergangs im Zuge der Gemeindestraße Bruchheide Vorlage: IV/152/2017**

Der Bahnübergang im Zuge der Gemeindestraße Bruchheide mit dem Gleis der Bahnstrecke Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH (VLO) ist zurzeit durch eine Lichtzeichenanlage technisch gesichert. Derzeit ist die vorhandene BÜ-Anlage auf Grund eines Unfallschadens außer Betrieb. In einem am 25.04.2017 stattgefundenen Ortstermin weist die VLO darauf hin, dass auf Grund der verkehrenden LKW und der beengten Verhältnisse bereits häufiger Unfallschäden, insbesondere am Ausleger des Lichtsignals, zu verzeichnen waren. Die am Ortstermin teilnehmenden Personen seitens der Firma Kesseböhmer, des Landkreises Osnabrück, der Polizei Osnabrück und der Gemeinde Bohmte stellen fest, dass der Einmündungsbereich nicht für Lastzüge geeignet ist. Es wurde weiter festgestellt, dass auch der nach dem Einmündungsbereich weiterführende Straßenverlauf der Straße Bruchheide für LKW-Verkehre ungeeignet ist. Die im Zuge der Straße angelegten Fahrbahneinengungen mit ihren Anpflanzungen unterstreicht diese Feststellung.

In diesem Kontext diskutieren die am Ortstermin Beteiligten über die Fahrbeziehungen am Bahnübergang und sprechen sich dafür aus, dass die augenblickliche Verkehrssituation künftig zu verbessern ist. Auf Grund der vor Ort zum unübersichtlichen Situation und der stark beengten Verhältnisse am Bahnübergang ist zur Erhöhung der Sicherheit und der

leichteren Abwicklung des Verkehrs eine Überplanung des Kreuzungsbereiches und ein Ersatz der vorhandenen Anlage durch eine Lichtzeichenanlage mit Halbschranken vorgesehen. Anhand von Schleppkurven wird deutlich, dass eine Aufweitung des Kreuzungsbereiches selbst für den Begegnungsfall PKW/PKW erforderlich ist. Zur Sicherung eines Abbiegevorgangs zwischen LKW/PKW oder LKW/LKW wäre eine nochmalige Aufweitung erforderlich. Seitens des von der VLO mit Planung beauftragten Büros Contrack, Hannover wird vorgeschlagen, die Einfahrt in die Straße Bruchheide in nördliche Richtung deshalb für Fahrzeuge > 7,5 to im Zuge der Maßnahme durch entsprechende Beschilderung zu sperren. Mit der Aufweitung des Kreuzungsbereiches besteht die Notwendigkeit des Grunderwerbs an einem Privatgrundstück. Eine Realisierung durch die VLO könnte für das kommende Jahr 2018 vorgesehen werden.

Für die Maßnahme ist seitens der VLO ein Antrag auf Planfeststellungsbeschluss gemäß „Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) § 18 bei der Niedersächsischen Landbehörde für Straßenbau und Verkehr als zuständige Planfeststellungsbehörde zu stellen. Über die Abwicklung der Maßnahme und Finanzierung ist zwischen den Kreuzungsbeteiligten eine Vereinbarung gemäß „Gesetz über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen (EKrG) abzuschließen. Die Kosten sind gemäß EKrG zwischen der VLO, Gemeinde Bohmte als Straßenbaulastträger und dem Land Niedersachsen zu dritteln. Eine Kostenschätzung durch das Büro Contrack soll rechtzeitig zu den Haushaltsplanungen vorgelegt werden.

Herr Hilbricht begrüßt die im Rahmen der Planung beabsichtigte Sperrung der in nördliche Richtung verlaufenden Straße Bruchheide für Fahrzeuge > 7,5 to. Für die Anwohner dieser Straße ist der Schwerlastverkehr ein stetiges Ärgernis.

Ausschuss für Verkehr und Wege nimmt die Informationen zur Kenntnis.

#### **zu TOP 17 Wegeverbindung im Zuge des Wirtschaftsweges Siedlung Schwegermoor Vorlage: IV/157/2017**

Im nördlichen Bereich des Wirtschaftsweges Siedlung Schwegermoor in Richtung des Gebietsbereichs der Stadt Damme befindet ein Teilabschnitt im Eigentum der Teilungsinteressenten von Rottinghausen, Reselage und Sierhausen. Es handelt sich dabei um ein Wegestück in Schotter – Sandausführung mit einer Länge von ca. 500m, 15 m Breite und einer Gesamtfläche von 7.508 m<sup>2</sup>. Dieser private Wegeabschnitt liegt eingebettet als Lückenschluss im Zuge des in Trägerschaft der Gemeinde Bohmte befindlichen Wirtschaftsweges Siedlung Schwegermoor. Aufgrund des nicht zufriedenstellenden Zustandes des Wegeabschnitts durch die Bildung von Senken und Wasserpfützen bedarf es einer intensiveren Instandhaltung. Der Bedeutung der Nebenanlagen wie Bankette und wegbegleitenden Gräben für die Entwässerung ist in der Vergangenheit nicht genügend Beachtung geschenkt und die Unterhaltung entsprechend zum Teil vernachlässigt worden. Aufgrund der höheren Beanspruchung durch die Zunahme des Gesamtverkehrs in den letzten Jahren und des ungenügenden Wegeaufbaus hat sich der Zustand zunehmend verschlechtert. Auf diesen Missstand ist von den Bauern der Siedlung Schwegermoor in der Vergangenheit wiederholt hingewiesen worden.

Im Rahmen eines gemeinsamen Ortstermins 30.03.2017 wurde die Angelegenheit mit Mitgliedern der Teilungsinteressenten erörtert. Die anwesenden Herren wiesen darauf hin, dass außer diesem Weg noch weitere Wege im Zuständigkeitsbereich der Teilungsinteressenten mit dem dadurch entstehenden Unterhaltungsaufwand liegen. Entsprechend wird dieser Wegeabschnitt im Rahmen der Unterhaltungspflicht und seiner Bedeutung instand gehalten. Dennoch ist man sich im Kreise der Anwesenden einig, dass sich eine Verbesserung des Wegezustandes im Hinblick der ansteigenden Bedeutung positiv für die Nutzer auswirkt. Aufgrund der überwiegenden Nutzung durch landwirtschaftliche Verkehre aus dem Schwe-



ger Bereich wird zum Ausdruck gebracht, dass seitens der Gemeinde Bohmte durchaus das Interesse an einem verkehrssicherem Zustand besteht und die Bereitschaft eines ordnungsgemäßen Wegezustandes sicher gestellt sein sollte. In der Vergangenheit sind je nach Erfordernis bereits geringfügige Ausbesserungen durch die Gemeinde Bohmte erfolgt. Zur Gewährleistung einer nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik notwendigen Instandhaltung und dem damit verbundenen erhöhten Unterhaltungsaufwand besteht allerdings die Notwendigkeit, die Wegeparzelle in Trägerschaft und in das Eigentum der Gemeinde Bohmte zu übernehmen.

Im Ortstermin ist man so verblieben, dass die anwesenden Mitglieder die Thematik in der nächsten Jahreshauptversammlung der Teilungsinteressenten ansprechen mit dem Ziel, eine Entscheidung zur Übertragung des Weges in das Eigentum der Gemeinde Bohmte herbeizuführen. Über das Ergebnis wird erneut berichtet.

Herr Kampfen vertritt die Ansicht, dass kein unbedingter Handlungsbedarf besteht.

Auf Anfrage von Herrn Büttner, wie dieser Weg im Rahmen des Wirtschaftswegekonzeptes eingestuft ist, handelt es sich um einen untergeordneten Weg.

Der Ausschuss für Verkehr und Wege nimmt die Informationen zur Kenntnis.

#### **zu TOP 18 Kommunales Wirtschaftswegekonzept für die Gemeinde Bohmte Vorlage: IV/158/2017**

Die Ge-Komm GmbH wurde mit der Erstellung eines kommunalen Wirtschaftswegekonzeptes für das Wittlager Land im Dezember 2015 beauftragt und startete zunächst mit vorbereitenden Maßnahmen und der Projekteinrichtung. Die Bereisungen fanden im Zeitraum Mai bis Juni 2016 statt und wurden gemeinsam mit Vertretern der jeweiligen drei Kommunen durchgeführt. Anschließend erfolgten die erforderliche CAD Bearbeitung im Geoinformationssystem, Datenanalysen und -Aufbereitungen, sowie die Erstellung des Konzeptvorentwurfes. Das Ergebnis in Form eines gemeinsamen Konzeptentwurfs wurde am 21.11.2016 im Rahmen einer nichtöffentlichen Sitzung den Verwaltungs- und Fachausschüssen der Gemeinden Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln detailliert vorgestellt und erläutert. Im Anschluss daran hatte dieser Personenkreis exklusiv Zugriff auf das Bürgerdialogportal <http://www.wirtschaftswegekonzept.de> und konnte sich mit dem Entwurf näher vertraut machen.

In dem Zeitraum Januar und Februar 2017 wurde eine umfassende Bürgerbeteiligung über Ortskonferenzen und anschließend über das Bürgerdialogportal <http://www.wirtschaftswegekonzept.de> durchgeführt. Das Portal blieb schließlich für die Bürger zur Einreichung Ihrer Stellungnahmen bis Ende März 2017 geöffnet. Alle eingegangenen Stellungnahmen (Portal, schriftlich, telefonisch und persönlich) wurden seitens der Ge-Komm in Listenform aufbereitet und im Geoinformationssystem einzelnen Wegeabschnitten zugeordnet. Alle eingereichten Stellungnahmen werden gegenwärtig gemeinsam mit Vertretern der Verwaltung der Gemeinde Bohmte gesichtet, geprüft, abgewogen und kommentiert. Der Konzeptentwurf wird dahingehend überarbeitet.

Die Zugangsdaten des überarbeiteten Konzeptentwurfs mit den Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger, einschließlich Kommentierung der Verwaltung werden den Ratsmitgliedern, sowie den Ortsbürgermeistern nach der Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Wege mitgeteilt. Es besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben. Dazu ist bis zum 02.08.2017 das Bürgerdialogportal <http://www.wirtschaftswegekonzept.de> freigeschaltet.

Hiernach sollen eine weitere Beratung in den Fachausschüssen und die Einarbeitung der Änderungen zum Entwurf erfolgen. Mit dem dann erarbeiteten Entwurf soll eine weitere Information und Beteiligung der Öffentlichkeit stattfinden.

Weiterführende Informationen und Erläuterungen zum Wirtschaftswegekonzept, sind dem Zwischenbericht der Ge-Komm GmbH in der Anlage zu entnehmen.

Das Passwort für den internen Projektzugang wird den Ratsmitgliedern in den nächsten Tagen zugeleitet.

**zu TOP 19 Mitteilungen und Anfragen**

Mitteilungen und Anfragen liegen nicht vor.



Arnd Sehmeyer  
Ausschussvorsitzender



Klaus Goedejohann  
Bürgermeister



Siegfried Pöttker  
Protokollführer